



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0087 vom 03.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2017	vorberatend
Stadtrat	01.06.2017	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.09.2017	vorberatend
Stadtrat	28.09.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

Zuständigkeitsordnung -ZustO- für die Stadt Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Wegen der Komplexität und des Umfangs der Neufassung der Zuständigkeitsordnung (und der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung) des Rates wird vorgeschlagen, die Satzungen über den Haupt- und Finanzausschuss in die politische Beratung einzubringen und zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Sollte dieser Abstimmungsprozess bis zur geplanten Sitzung des Rates im Juni 2017 abgeschlossen werden können, könnten in dieser Sitzung die Satzungen beschlossen werden. Anderenfalls besteht die Möglichkeit, auch in den jeweiligen Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates nach der Sommerpause die Angelegenheit zu beraten und zu beschließen.

Sachdarstellung:

Durch Änderungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und auch durch veränderte individuelle Regelungen und Erfahrungen im Umgang mit bisherigen Regelungen (die sich evtl. als nicht notwendig erweisen) entsprechen die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ochtrup in Teilen nicht mehr dem aktuellen Stand der Rechtsprechung und auch nicht der Praxis.

Im Jahre 2016 wurde die Verwaltung durch Herrn Gruber-Pickartz, Dozent kommunales Verfassungsrecht, in verschiedenen Arbeitskreisen unterstützt. Darüber hinaus wurde unter seiner Leitung in einem Workshop mit dem Verwaltungsvorstand und den Vertretern/-innen der Fraktionen die Thematik erarbeitet und bewertet.

Bei der Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung wurde besonders Wert darauf gelegt, kurze, präzise und verständliche Regelungen einzuarbeiten und im Wesentlichen auf Gesetzeswiederholungen zu verzichten.

Im Rahmen dieser Abstimmungsprozesse wurde deutlich, dass eine gesonderte Vereinbarung, die gesammelt die Zuständigkeiten des Rates, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Ausschüsse des Rates in einem Werk regelt, das Verständnis und die Lesbarkeit der Regelungen deutlich verbessern könnte. Gerade in Bezug auf die Ausschüsse war es bisher nötig, die jeweiligen Beschlüsse des Rates, die zu Beginn der Legislaturperiode gefasst wurden, heranzuziehen, um einen Überblick über die Ausschüsse und auch über die wesentlichen Aufgaben zu erhalten.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Zuständigkeiten des Rates, des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der Ausschüsse des Rates in einer eigenen Zuständigkeitsordnung zu regeln, die mit den entsprechenden Beschlüssen zu Beginn der Legislaturperioden immer den aktuellen Stand widerspiegeln.

An dieser Stelle werden die Fraktionen gebeten, sobald Fragen, Anregungen oder Änderungswünsche bestehen, diese der Verwaltung, auch gern per Email an Herrn Frenkert, unverzüglich zuzuleiten.

Anlage In der Anlage wird der Entwurf der Zuständigkeitsordnung beigelegt.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird der Entwurf der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ochtrup zur Beratung vorgelegt. Auf die Ausführungen zum Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Im Auftrage:

Frenkert